

## Gesetzliche Grundlagen:

Die gesetzlichen Grundlagen dieses Ausbildungslehrganges ergeben sich aus den Bedingungen des Lehrlingsausbildungsgesetzes. Dieses besagt sinngemäß, dass ein Antragsteller dann zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen ist, wenn er zumindest die Hälfte der üblichen Ausbildungszeit (z.B. Tischler 3 Jahre) absolviert hat, jedoch frühestens zu jenem Zeitpunkt, zu dem sein Lehrvertrag geendet hätte. Dies sind somit jene 2400 Stunden, die auch ein Waldorfschüler/ eine Waldorfschülerin, der/ die sich für den einen Ausbildungslehrgang entscheidet, während der Oberstufe und während des jeweiligen Ausbildungslehrgangs absolviert.

gültig ab Schuljahr 2014/15 | Änderungen vorbehalten

# Zusammenfassende Information

zum Ausbildungslehrgang Handwerk für folgende Lehrberufe:



Damenkleidermacher

Tischler

Metalltechniker, Metallbearbeitungstechniker

Landwirtschaftlicher Facharbeiter

Gärtner

## Ausbildungsdauer:

1600 Stunden (gilt für Lehrberufe mit dreijähriger Ausbildungszeit). Für Lehrberufe mit längerer Ausbildungszeit verlängert sich die Ausbildungsdauer entsprechend. Für den Ausbildungslehrgang - Landwirtschaftlicher Facharbeiter und Gärtner werden die anrechenbaren Fachausbildungsstunden während der Waldorfschulzeit gesondert geregelt (Landwirtschaftspraktikum, Gartenbauunterricht in der Mittelstufe, Betriebspaktikum in den Ferien). Nach einem positiven Abschluss (Lehrgangszeugnis der FWSL) dieser vier Ausbildungsblöcke (siehe unten) und der erteilten Zulassung kann die Lehrabschlussprüfung LAP abgelegt werden.

- 10 Wochen: 2. Berufschulklassen
- 12 Wochen: Fachpraktikum in einem Gewerbebetrieb
- 10 Wochen: 3. Berufschulklassen
- 8-10 Wochen: Praxisprüfungsvorbereitung (an der FWSL, ca. 300 Stunden)

## Zugangsvoraussetzungen:

Es müssen während der vier Oberstufenklassen insgesamt mind. 800 Stunden/UE (Unterrichtseinheiten) fachlich anrechenbare Ausbildungszeiten nachgewiesen werden. Die Zulassung wird durch eine Bestätigung im Zeugnis der 12. Klasse erteilt.

## Anrechenbare Ausbildungszeiten:

- 9. Klasse: Zweiteepochen (Schneidern, Tischlern, Metall, je Fach **ca. 30 UE**, gilt als handwerkliche Grundausbildung) **ca. 90 UE**
- 10. Klasse: Zweiteepochen (Tischlern, Metall, Töpfen, Schneidern) **ca. 130 UE**
- 11. Klasse: Projektunterricht (Tischlern, Metall, Schneidern, Töpfen). Ab der 11. Klasse muss das gewählte Fach (Handwerk) während des ganzen Schuljahrs besucht werden. **ca. 115 UE**
- 12. Klasse: Freiwillige Fortsetzung des Projektunterrichts im gewählten Fach (Handwerk). **ca. 100 UE**



## Abschlussarbeit der 12. Klasse:

Diese besteht als vorwissenschaftliche Arbeit aus einem theoretischen Teil zu einem frei gewählten Thema, einem praktischen Teil und einem Referat. Eine positiv beurteilte Abschlussarbeit wird mit **ca. 200 UE** anrechenbarer Ausbildungszeit gewertet. (bzw. mit **300 UE**, wenn der praktische Teil der Abschlussarbeit durch ein entsprechendes Werkstück des jeweiligen Ausbildungslehrgangs erweitert wird.\*

## Betriebspaktikum:

Während der Ferienzeiten der Oberstufe (nach der 11. der 12. oder/ und der 13. Klasse (Maturalehrgang) und vor Beginn des jeweiligen Ausbildungslehrgangs-Handwerk müssen mindestens **200 handwerkliche Fachstunden** im gewählten Handwerk geleistet und nachgewiesen werden. (Betriebspaktikum: Bestätigung durch den jeweiligen Betrieb)

Die fachlich anrechenbaren Ausbildungszeiten im entsprechenden Handwerk vor Beginn des Ausbildungslehrgangs betragen somit **ca. 835 Stunden** während der gesamten Oberstufenzzeit. Zusammen mit den **1600 Stunden** Ausbildungszeit während der Dauer des Ausbildungslehrganges ergibt sich eine Gesamtausbildungszeit von mind. **2400 Stunden** bis zur Lehrabschlussprüfung. Damit erfüllt der Schüler/ die Schülerin die gesetzlichen Bedingungen, um auf Antrag zur Lehrabschlussprüfung zugelassen zu werden (Antrag bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer). Diese Berechnung gilt für Lehrberufe mit dreijähriger Lehrzeit. Für Lehrberufe mit längeren Ausbildungszeiten verlängert sich die Dauer des jeweiligen Ausbildungslehrgangs entsprechend.

\* Alternativ kann ein Teil (max. 100 Stunden) dieser 200 Std. Betriebspaktikum als erweiterter praktischer Teil der Abschlussarbeit der 12. Klasse geleistet werden. Das Betriebspaktikum reduziert sich in diesem Fall um das entsprechende Stundenausmaß auf **ca. 100 Stunden**.)

